



# Jahresbericht zu Händen der GV 2004

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vereinsstatuten sehen vor, dass jeweils der Generalversammlung zur Abnahme und Genehmigung ein Jahresbericht vorgelegt wird. Gerne komme ich dieser Pflicht nach und berichte in kurzen Worten über das verflossene Vereinsjahr.

## 1. Vereinstätigkeit

Wie Sie noch sehen werden, verschliesst sich der VSLG nicht den Zeichen der Zeit. Obwohl die Form nicht über den Inhalt gestellt werden soll, galt es doch, das äussere Erscheinungsbild unseres Vereins sanft zu modernisieren und sich den modernen Kommunikationsmitteln zu öffnen. Nach über 20 Jahren hat sich der Verein ein Logo und damit verbunden ein neues Briefpapier gegeben.

Das symbolisierte Haus mit angrenzendem Baum, gehalten in den Farben braun und grün, soll unsere Verbundenheit mit Grund und Boden ausdrücken. Das Augenmerk ist getreu unserem Credo klar auf das Gebäude ausgerichtet, wie dies auch in die neue Berechnung der Ertragswertschätzung hätte einfließen sollen.

Das Logo ist schlicht und schlank. Genauso wie wir uns die Gesetzgebung in den Bereichen Raumplanung, bäuerliches Bodenrecht, landwirtschaftliches Pachtrecht und Landwirtschaftspolitik generell wünschen.

Hinzu kommt auf die GV hin auch die Aufschaltung einer zweisprachigen Homepage. Der Webdesigner, Daniel von Bergen, wird Ihnen im Anschluss an die GV Struktur, Aufbau und Navigation der Site verdeutlichen.

Der Vorstand traf sich im Berichtsjahr zu drei Sitzungen. Das Tagesgeschäft wurde innerhalb des Vorstandes auf dem Korrespondenzweg erledigt.

Schwergewichtig wurde die Revision der Schätzungsanleitung und Pachtzinsverordnung behandelt. Hierzu hat sich das Vorstandsmitglied Jacques Schaerrer freundlicherweise bereit erklärt, sowohl in der West- als auch in der Deutschschweiz für die Vereinsmitglieder Informationstagen durchzuführen.

Um seine Schlagkraft vergrössern zu können, sucht der VSLG auch die Zusammenarbeit mit anderen Vereinen. So laufen beispielsweise Gespräche betreffend mögliche Zusammenarbeitsformen mit Domus Antiqua Helvetica, der Schweizerischen Vereinigung der Eigentümer historischer Wohnbauten. Dasselbe könnte man sich mit dem Schweizerischen Hauseigentümergeverband vorstellen.

## 2. Politik

Fangen wir mit etwas Positivem an. Gemäss Pressemitteilung des Schweizerischen Bauernverbandes, erschienen diese Woche, sind die Bauern mit dem bisherigen Ernteverlauf zufrieden. Bei der Früchteernte und im Pflanzenbau seien gute Ergebnisse erzielt worden. Auch bei den Kartoffeln und dem Weinbau sehe es gut aus. Wir als Grundeigentümer landwirtschaftlichen Bodens ermöglichen den Bauern, ihrer Tätigkeit nachgehen zu können. Somit liegt es auch in unserem Interesse, dass Bauern ein anständiges Einkommen haben.

Bauern haben heute Unternehmer zu sein. Innovation, Flexibilität, Kreativität und Zuversicht sind gefragt, damit die Herausforderungen der Gegenwart und erst der Zukunft gemeistert werden können. Wir verkennen nicht, dass es in den Berggebieten, um der Entvölkerung und dem Vergangen entgegenzuwirken, Strukturhaltung braucht. Aber im Mittelland sollen die Bauern frei sein, ihren Boden mehr (expandieren) und ihn dem eigenen Gutdünken nach bewirtschaften zu können. Leider gibt es aber eine Vielzahl von Gesetzen, die dem entgegenwirken: Pachtgesetz, bäuerliches Bodenrecht, Raumplanungsgesetz, Tierschutzgesetz, Kontroll-, Bewilligungs- und Produktionsvorschriften, um nur ein paar zu nennen. Bei diesen Gesetzen haben Lockerungen, wenn nicht gar Abschaffung, zu erfolgen, zum Wohle des Bauernstandes und damit auch der Steuerzahler.

Wenn wir diese Hausaufgaben in der Schweiz anpacken, können die Bauern auch mit dem kürzlich in Genf abgeschlossenen WTO-Rahmenvertrag leben.

Anlässlich der letzten GV haben wir eine Lockerung des Raumplanungsrechts bezüglich leerstehenden Bauernhäuser in der Landwirtschaftszone gefordert. Die heutige rigide Gesetzgebung verunmöglicht den Eigentümern eine zeitgemässe Umnutzung der landwirtschaftlichen Gebäude in Wohn- und Gewerberaum. Hier können auf dem politischen Parkett erste Erfolge verbucht werden. Entsprechende Motionen hat der Bundesrat entgegengenommen.

Schwer enttäuscht wurden wir mit der handstreichartig in Kraft gesetzten Änderung der Milchkontingentierungsverordnung auf den 1. Mai 2004 hin. Damit wurde ein „fait accompli“ geschaffen und die Verpächter wurden quasi enteignet. Die Möglichkeit des Kontingentshandels wurde in unzulässiger Weise eingeschränkt, da langfristig vermietete Kontingente nur noch zur Selbstnutzung zurück genommen werden dürfen und eine weitere Vermietung oder ein Verkauf ausgeschlossen bleibt. Solche „Überfallkommandos“, die einem Ändern der Spielregeln in einem laufenden Verfahren gleichkommen, stärken in keiner Art und Weise das Vertrauen in Regierung und Verwaltung.

### **3. Ausrichtung des Vereines**

Als Ihr Präsident habe ich mit den Vorstandsmitgliedern die angekündigte Standortbestimmung in den letzten beiden Jahren vorgenommen. Die Existenzberechtigung des Vereins als Vertreter der Verpächterinteressen ist mehr denn je gegeben, da Regierung, Verwaltung und Politik in ihrer Mehrheit verpächterfeindlich eingestellt sind. Ergreift nicht der VSLG die Stimme, sind die Verpächter ohne Lobby. Immerhin stellen Verpächter den Bauern in Form von Boden und Gebäuden rund die Hälfte ihres wichtigsten Produktionsgutes zur Verfügung. Eine Tatsache, der leider viel zu häufig keine Beachtung geschenkt wird.

Kurz zusammengefasst kann die Maxime unseres Handelns nur heissen: Mehr Flexibilität, mehr Freiheit, mehr Ausrichtung auf den Markt. Anhand des neuen Leitbildes ist der Weg vorgegeben, wie wir dies erreichen wollen.

Ich rufe Sie auf, zusammen mit dem Vorstand den neu definierten Weg zu beschreiten und sich hierfür auch einzusetzen. Ich danke allen dafür.

Danken möchte ich auch meinen Vorstandskollegen für die Arbeit zum Wohle des Vereins.

## **VEREIN ZUM SCHUTZ DES LANDWIRTSCHAFTLICHEN GRUNDEIGENTUMS**



a. Nationalrat Karl Tschuppert, Präsident